

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Ergänzende Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	27.03.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	30.03.2006	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Beratungen der Haushaltssatzung 2006 einschließlich Anlagen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Wegen zwischenzeitlich eingetretener weiterer Veränderungen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, wird ein erneutes Änderungsverzeichnis zum Verwaltungshaushalt vorgelegt.

Dadurch ergibt sich eine erneute Verringerung des Fehlbedarfes von zuletzt 34,7 Mio € um rd. 3,5 Mio € auf nunmehr rd. 31,2 Mio € (davon originär 18,8 Mio €).

Beigefügt sind in überarbeiteter Form:

- Haushaltssatzung 2006
- Finanzplanung 2005 bis 2009
- Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept (Ergebnis der Finanzplanung für den Konsolidierungszeitraum)  
Der Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich bleibt weiterhin auf 2038 festgeschrieben.

Investitionsprogramm 2005 - 2009 und Prioritätenliste 2006 bleiben gegenüber der mit Vorlage vom 10.03.2006 übersandten Fassung unverändert.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

- Aufgrund der § 77 ff. der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird die aus der Anlage ersichtliche Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 bis 2038 beschlossen.  
Der Rat der Stadt Gladbeck ist der Auffassung, dass Haushaltskonsolidierung wesentlicher Bestandteil von Haushaltsplanung in den kommenden Jahren sein muss. Dies muss sich zwingend auch weiter in den Haushaltsansätzen der Haushaltsjahre 2007 ff. widerspiegeln und gilt insbesondere für die freiwilligen Ausgaben. Mit Einbringung des Haushalts 2007 ist daher dem Rat/Haupt- und Finanzausschuss ein Katalog „Aufgaben-Leistungskritik“ vorzulegen. Dieser Katalog ist in gemeinsamer Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung zu erstellen.
- Aufgrund des § 83 Abs. 5 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird das Investitionsprogramm zum Finanzplan der Stadt Gladbeck für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2006 ergebenden Änderungen beschlossen.
- Aufgrund des § 81 Abs. 2 GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird die beigelegte Dringlichkeitsliste - unaufschiebbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2006 ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: